

Angaben über den Verkehrsleiter / die Verkehrsleiterin

1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform		
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

2. Angaben über den/die Verkehrsleiter/in

Vorname	Familienname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	Staatsangehörigkeit
Geburtstag	Geburtsort	Geburtsstaat
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung und ausgebende Stelle		

3. Angaben zur Tätigkeit als Verkehrsleiter/in in weiteren Unternehmen:

Name und Anschrift	Stellung im Unternehmen	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit / Stunden
Name und Anschrift	Stellung im Unternehmen	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit / Stunden

Besteht darüber hinaus eine weitere haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit in weiteren Unternehmen?

nein

ja

(bitte geben Sie alle über die zuvor abgefragten Tätigkeiten als Verkehrsleiter/in hinausgehenden Beschäftigungen in einer separaten Liste an, unabhängig von der Art und dem Umfang der ausgeübten Tätigkeit, auch Schule, Studium, Freiberufliche Tätigkeiten)

4. Bestätigung der Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Unternehmen

Verkehrsleiter/in

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Unternehmen

Verkehrsleiter/in



Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte (Bescheinigung der IHK) - im Original (gegen Rückgabe)
- Nachweis über das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem Verkehrsleiter / der Verkehrsleiterin, wenn diese/r nicht die Unternehmerin / der Unternehmer selbst ist (detaillierter Vertrag).

Es sind **Angaben** zu machen zu weiteren Tätigkeiten in sonstigen Unternehmen, freiberufliche Tätigkeit oder Schule, Studium etc. (Anschrift der Unternehmen, Art der Tätigkeit, zeitlicher Umfang / Angabe der Wochenstunden)

Es ist **schriftlich mitzuteilen**, sofern keine weiteren Tätigkeiten durchgeführt werden.

- Führungszeugnis (Auskunft für Behörden)
bei Wohnortgemeinde beantragen, Zusendung an Regierungspräsidium Gießen,
Dezernat III 33 -GüKG- Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Auskunft für Behörden)
bei Wohnortgemeinde beantragen, Zusendung an Regierungspräsidium Gießen,
Dezernat III 33 -GüKG- Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg
- bei externem Verkehrsleiter / externer Verkehrsleiterin **zusätzlich**:
Kopie der Gewerbeanmeldung des Verkehrsleiters / der Verkehrsleiterin
(anzumeldende Tätigkeit: Verkehrsleiter / Verkehrsleiterin)
- bei **nicht EU-Angehörigen** zusätzlich:
 - Kopie des Ausweises / Reisepasses
 - Kopie der Arbeitserlaubnis
 - Kopie der Aufenthaltserlaubnis / des Aufenthaltstitels
 - Kopie des Sozialversicherungsausweises

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 50 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

Die im Zusammenhang mit diesem Antrag von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung – Verordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 (ABl. L 314/72), des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes – HDSIG – vom 3. Mai 2018 (GVBl. I S. 82) ausschließlich zum Zweck des Antrages auf Erteilung einer güterkraftverkehrsrechtlichen Genehmigung verarbeitet und aufbewahrt.

Unter Beachtung und Einhaltung dieser Vorschriften übermitteln wir Ihre in dem Antrag angegebenen Daten gemäß den Vorgaben des § 5a Güterkraftverkehrsgesetz – GüKG – vom 22. Juni 1998 (BGBI. I S. 1485), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2017 (BGBI. I S. 1214), vor der Entscheidung über die Erteilung, die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis und von Erlaubnisausfertigungen bzw. der Gemeinschaftslizenz und beglaubigten Kopien dem Bundesamt für Güterverkehr, den beteiligten Verbänden des Verkehrsgewerbes, der fachlich zuständigen Gewerkschaft und der zuständigen Industrie- und Handelskammer zum Zwecke deren Stellungnahme.

Für die Verarbeitung der Daten ist nach Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 46 HDSIG Ihre Einwilligung erforderlich.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen.

Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit unter dieser Adresse zu widerrufen sowie das Recht, jederzeit Auskunft zum Umfang der verarbeiteten Daten zu erhalten. Weiterhin haben Sie das Recht, eine Berichtigung oder eine Löschung der gespeicherten Daten zu beantragen sowie einzelne Daten von der Verarbeitung auszuschließen.

Die/den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der genannten Anschrift, zu Hd. der/des Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen oder per E-Mail: dsb@rpgi.hessen.de

Alle Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie die in diesem Antragsformular vorgesehenen Angaben oder das Einverständnis zur Verarbeitung der Daten verweigern, kann Ihr Antrag jedoch ggf. nicht abschließend bearbeitet werden.

